

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Naturarena Bergisches Land GmbH unter § 8 Ziffer 3 zu.**

- 2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.**